

Freiheit und Unabhängigkeit der Presse nicht anzutasten, da ihre Bedeutung auch für ihn verringert würde, wenn sie Beeinflussungen dieser Art zugänglich wäre, die auf die Dauer dem Publikum gar nicht verborgen bleiben könnten.

Wie zu erwarten war und aus einer von der »Frankfurter Zeitung« vom 26. Juli veröffentlichten Zuschrift hervorgeht, steht der zur Zeit zum Heeresdienst einberufene Herr Paul List dem Schreiben an die Redaktion fern. Es ist von einem Angestellten ohne sein Wissen verfaßt worden, so daß nicht der Firma oder gar dem Verlagsbuchhandel zur Last gelegt werden darf, was lediglich auf das Konto eines einzelnen übereifrigen Angestellten gehört.

Buchhändler-Verband für das Königreich Sachsen. — Wie aus der Bekanntmachung an der Spitze dieser Nummer hervorgeht, wird der Buchhändler-Verband für das Königreich Sachsen seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung am 13. August in Pirna abhalten. Die Einladung erstreckt sich nicht nur auf die Mitglieder, sondern auch auf deren Frauen und Töchter. Da viele derselben beitragen helfen, das Wirtschaftsleben aufrecht zu erhalten, so ist es nur recht und billig, daß sie auch an der in Aussicht genommenen Erholung teilnehmen. Das Programm sieht vor für Sonnabend, den 12. August: Von 8 Uhr abends an Zusammensein der bereits in Pirna eingetroffenen Kollegen im Gasthof zum »Schwan«, Untermarkt. — Sonntag, den 13. August: Mittags 12 Uhr Hauptversammlung im »Schützenhaus« (Bergstraße). (Die anwesenden Damen vertreiben sich die Zeit mit Besichtigung der Stadt und Umgegend unter kundiger Führung.) 3 Uhr gemeinsames schlichtes Mittagmahl im Gasthaus zum »Schwan«. Gedeck zu M 3.—, ohne Weinzwang. ½5 Uhr Elbdampferfahrt nach Rathen; Besteigung der »Vastei«, daselbst »Kaffeestündchen«. Abstieg durch den Uttevalder Grund nach Behlen und Rückfahrt auf dem bereckliegenden Dampfer nach Pirna. Dort gutes Nachtlager im »Schwan« (Bett mit Frühstück M 3.—). — Montag, den 14. August: 8^u Uhr mit Bahn nach Rathen. Von dort Besteigung des »Eilienstein«. Verpflegung und Mittagbrot beim Bergwirt zu empfehlen. Nachmittags Abstieg nach Königstein. (Fleisch- und Brotarten für beide Tage sind mitzubringen.)

Neue Postwertzeichen in den besetzten Gebieten werden anlässlich der Erhöhung der deutschen Postgebühren eingeführt, und zwar für Belgien Freimarken zu 8 Cent., 15 Cent. und 40 Cent., Postkarten zu 8 Cent., Antwortkarten zu 8+8 Cent. und Kartenbriefe zu 15 Cent., für das Generalgouvernement Warschau Freimarken zu 2½ Pf., 7½ Pf. und 15 Pf., Postkarten zu 7½ Pf. und Antwortkarten zu 7½+7½ Pf., für das Postgebiet des Oberbefehlshabers Ost Freimarken zu 2½ Pf., 7½ Pf., 15 Pf., 50 Pf. und 1 R., Postkarten zu 7½ Pf. und Antwortkarten zu 7½+7½ Pf. Die neuen Freimarken werden zu Sammelzwecken bei der Kolonial-Wertzeichenstelle des Briefpostamts in Berlin E. 2, Königstr. 61, vom 28. Juli ab zum Verkauf gestellt. Der Verkaufspreis der belgischen Postwertzeichen zu 8 Cent. beträgt 7½ Pf., zu 15 Cent. 15 Pf. und zu 40 Cent. 32 Pf. Die Postkarten, die Antwortkarten und die belgischen Kartenbriefe werden erst nach dem Aufbrauchen der noch vorhandenen Bestände an ebensolchen Postwertzeichen älterer Art ausgegeben.

Frachtkundenstempel (vgl. Nr. 158 u. 165). — Der Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlages und der Papierverarbeitung hat auf eine Anfrage, unter welchen Bedingungen es der Privatindustrie gestattet ist, die Frachtbriefformulare mit dem vorgeschriebenen neuen Frachtkundenstempel zu versehen, von der Königlichen Eisenbahndirektion Berlin folgenden Bescheid erhalten:

»Seitens der Zollverwaltung ist die Abstempelung von Ein- und Frachtbriefen mit dem Frachtkundenstempel für unseren Beschaffungsbereich — Königliche Eisenbahndirektion Altona, Berlin und Stettin — nur durch die Firma C. Kühne & Söhne in Berlin E. 2, Breitestraße 25—26 zugelassen worden. Es muß den übrigen Privatdruckereien überlassen bleiben, die von ihnen selbst gedruckten Frachtbriefe, soweit dies von den Auftraggebern verlangt wird, durch die Firma C. Kühne & Söhne mit dem Steuerstempel versehen zu lassen.

Wir stellen ergebenst anheim, Ihren Mitgliedern hiervon Kenntnis zu geben und bemerken nur noch ergebenst, daß der Eisenbahnverwaltung kein Einfluß auf die Zulassung der Abstempelungen mit dem Steuerstempel zusteht, dies vielmehr ausschließlich Sache der Zollverwaltung ist.

Die ungarische Akademie der Wissenschaften hat verschiedene Preisaufgaben gestellt, deren Thematika zum Teil von allgemeinem Interesse sind, u. a.: »Beschreibung der Balkan-Halbinsel in geographischer, ethnographischer und wirtschaftlicher Hinsicht«. »Geschichte und gegen-

wärtiger Stand der sumerischen Frage und Grundriß der sumerischen Sprache.« »Geschichte des Humanismus in Ungarn.« »Bedingungen für die wirtschaftliche Geltung Ungarns im nahen Orient.« (Preis 6000 Kronen.) »Verhältnis Friedrich Lists zu Ungarn und Wirkung seiner Tätigkeit.« »Gestaltung der Valutaverhältnisse im gegenwärtigen Kriege.« »Einfluß der Hegelschen Philosophie auf die moderne Kunstphilosophie und Kritik, mit besonderer Rücksicht auf die ungarische Literatur.« »Kritische Würdigung der Kantschen Ethik.« Die Preise betragen 800 bis 3000 Kronen; über die Bedingungen erteilt das Sekretariat der Akademie in Budapest nähere Auskunft.

Eintrag in das Genossenschaftsregister. — Auf Blatt 46 des Genossenschaftsregisters des Kgl. Amtsgerichts Leipzig, Abt. II B ist die Firma **Grosso- und Kommissionshaus Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler** eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig betreffend am 21. Juli 1916 eingetragen worden:

Das Statut ist in § 37 abgeändert. Abschrift des Beschlusses Bl. 243 der Registerakten.

Personalmeldungen.

Rehabilitierung zweier Londoner Verleger. — Bei den wenigen Ehrungen, die unserem arbeitsreichen Berufe in der Öffentlichkeit zuteil werden, möge es erlaubt sein darauf hinzuweisen, daß zwei englische Verleger kürzlich in den erblichen Adelsstand erhoben wurden. Der eine der auf diese Weise Ausgezeichneten ist Herr **Algernon Marshall Stedman Methuen**, der Gründer und erste Direktor von Methuen & Co., den jetzigen Verlegern der Oskar Wildeschen Werke. Ursprünglich Schuldirektor, beschäftigte er sich zuerst nebenbei mit dem Verlage, bis er schließlich seine Lehrtätigkeit aufgeben konnte. Ganz Verleger geworden, gelang es ihm in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 25 Jahren, seine Firma zu einer der ersten des englischen Buchhandels zu machen. Bezeichnend für englische Sitten ist es, daß die Rehabilitierung unter dem Namen Methuen erfolgte, obwohl dieser Name — in Wirklichkeit heißt der Geadelte Stedman — ein angenommener ist.

Die gleiche Auszeichnung wurde Herrn **C. Arthur Pearson** zuteil, in Deutschland als Verleger von »Pearson's Magazine« bekannt. Er hatte früher den Versuch gemacht, ein zweites Harmsworth zu werden, konnte aber gegen diesen Napoleon der Presse nicht aufkommen. Gleichwohl zählt seine Firma zu den besten und geachtetsten der englischen Geschäftswelt. In den letzten Jahren begann sein Augenlicht zu schwinden, und er ist wohl jetzt gänzlich erblindet. P. hat viel für seine Leidensgenossen getan und ist auch jetzt für die im Krieg Erblindeten tätig.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Ein apokrypher Brief?

Herr **Hermann Hillger** hat laut Bericht über die Verhandlungen des Verbands der Kreis- und Ortsvereine (Seite 1000 in Nr. 172 des Börsenblatts) folgendes gesagt:

»Herr von Weber behauptet nun, nach einem ihm zugegangenen Brief habe eine ganz kleine Bataillonsbuchhandlung verkauft. . . . Ist dieser ganze Brief nicht apokryph, dann möchte ich behaupten, daß es wohl kein Sortiment in ganz Deutschland gibt, welches diese hier genannten Bücher und in solcher Menge innerhalb eines Jahres verkauft hat. Ist es nicht höchst eigenartig, daß ausgerechnet eine kleine Bataillonsbuchhandlung derartige Bücher verkauft. . .« usw.?

Herr Hillger äußert also Zweifel an der Wichtigkeit eines wörtlichen Zitats (s. m. Aufsatz in Nr. 99, Seite 507 des Börsenblatts) und unterstellt, dieses von mir als Beweis angeführte Zitat könne »apokryph« sein.

Ich lege den Brief des im Buchhandel gut bekannten Absenders der Redaktion mit der Bitte vor, mir zu bestätigen, daß ich wörtlich richtig zitiert habe, aus einem Briefe eines durchaus vertrauenswürdigen Kollegen.*

Die ehrenrührige Unterstellung des Herrn Verlagsbuchhändlers Hillger, als ob ich mit gefälschten Unterlagen Beweise zu erbringen suche, weise ich um so entschiedener zurück, als ihm jeder Vorwand hierzu vollkommen gefehlt hat. Das Urteil über seine Handlungsweise kann ich dem Buchhandel getroßt überlassen.

Hans von Weber, München.

*) Wird bestätigt. Red.

Verantwortlicher Redakteur: **Emil Thomae**. — Verlag: **Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler** zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Druck: **Ramm & Seemann**, sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).